INFOBLATT

Medizinische Ausnahmegenehmigungen

(Stand: 17.07.2025)



Athlet*innen, die einem Testpool der NADA angehören, müssen vor der Anwendung verbotener Substanzen und Methoden eine Medizinische Ausnahmegenehmigung (Therapeutic Use Exemption, TUE) beantragen. Die Zugehörigkeit zu einem Testpool betrifft in der

Regel Sportler*innen, die einem Bundeskader oder Nationalmannschaften angehören, und wird den Sportlern*innen vom Verband und der NADA mitgeteilt. Zusätzlich Spieler*innen bestimmter Profi-Ligen bereits vor der Anwendung eine TUE beantragen.

1. WO LASSEN SICH INFORMATIONEN ZUR DOPINGRELEVANZ VON ARZNEIMITTELN FINDEN?

Deutsche Arzneimittel finden Sie in unserer Medikamenten-Datenbank unter <u>www.nadamed.de</u> oder in der NADA-App

- Wirkstoff oder Arzneimittel ist erlaubt:
 - Nicht bei der NADA anzeigen, kein TUE-Antrag erforderlich
- Wirkstoff oder Arzneimittel ist verboten:
 - TUE oder rückwirkende TUE notwendig (siehe 2.)
 - Bereits vorhandene TUEs anderer Anti-Doping-Organisationen an die NADA übermitteln
- Hinweis in NADAmed beachten
 - Manche Wirkstoffe sind unter bestimmten Voraussetzungen erlaubt. in allen anderen Fällen ist der Wirkstoff verboten und bedarf einer TUE.

Grundsätzlich sollten alle angewendeten Medikamente auf dem Dopingkontrollformular angegeben werden.

2. WANN MUSS EINE TUE BEANTRAGT WERDEN?

- Athlet*innen, die einem Testpool der NADA (RTP, NTP, ATP, TTP) angehören, müssen vor der Anwendung einer verbotenen Substanz oder Methode eine TUE beantragen.
- Zudem müssen Spieler*innen in den folgenden Ligen vorab eine TUE beantragen:

Sportart:	TUE vor Anwendung beantragen:
Basketball	1. Bundesliga Herren
Eishockey	1. Bundesliga Herren
Fußball	1., 2. und 3. Bundesliga Herren, 1. Bundesliga Damen
Handball:	1. Bundesliga Herren
Volleyball:	1. Bundesliga Herren, 1. Bundesliga Damen

• Alle anderen Athlet*innen dürfen zunächst ohne TUE an nationalen Wettkämpfen teilnehmen. Sie müssen erst nach einer Dopingkontrolle eine rückwirkende TUE beantragen.



Kennen Sie schon unseren TUE-Navigator?

Anhand weniger Fragen ermittelt der TUE-Navigator, ob eine Medizinische Ausnahmegenehmigung beantragt werden muss oder nicht. Sie finden den TUE-Navigator auf www.nada.de im Kasten "Tools und Listen".

3. WELCHE UNTERLAGEN WERDEN FÜR EINEN TUE-ANTRAG BENÖTIGT?

Für einen vollständigen TUE-Antrag in jedem Fall folgende Dokumente/ Informationen an die NADA geschickt werden:

- Ausgefülltes TUE-Antragsformular (s. www.nada.de/service/downloads)
- Aktueller, fachärztlicher Bericht zum Krankheitsbild mit Vorgeschichte, Befunden (z.B. Laborergebnisse, bildgebende Untersuchungen), Krankheitsverlauf seit der Erstdiagnose, aktueller Medikation und möglicher Behandlungsdauer
- Ärztliche Begründung, warum keine erlaubten Alternativen angewendet werden können (z.B. keine ausreichende Wirkung, keine erlaubten Alternativen vorhanden)
- Ärztlicher Bericht der Erstdiagnose

4. WAS PASSIERT, NACHDEM DER TUE-ANTRAG EINGEREICHT WURDE?

- Ggf. fehlende Unterlagen werden von der NADA nachgefordert
- Formal vollständige TUE-Anträge werden vom Komitee für Medizinische Ausnahmegenehmigungen beschieden
- Über die Entscheidung wird der*die Athlet*in schriftlich benachrichtigt

5. WAS MUSS BEI DER TEILNAHME AN INTERNATIONALEN WETTKÄMPFEN BEACHTET WERDEN?

- TUEs der NADA sind zunächst <u>nur bei nationalen</u> Wettkämpfen gültig. Vor der Teilnahme an internationalen Wettkämpfen müssen diese durch den jeweiligen Internationalen Sportfachverband anerkannt werden. Hierzu bitte frühzeitig den Internationalen Sportfachverband kontaktieren!
- Sportler*innen, die für nationale Wettkämpfe vorab keine TUE benötigen, sollten sich vor der Teilnahme an internationalen Wettkämpfen an ihren Internationalen Sportfachverband wenden und nach den dort geltenden Regelungen fragen. Möglicherweise muss dort vorab eine TUE beantragt werden.

Fragen oder Probleme? Mail an medizin@nada.de